

Elektronische Gesundheitskarte

Fristverlängerung für Stammdatenabgleich bis Ende 2018?

„Den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten, Einrichtungen und Zahnärzten, die die Prüfung nach Satz 3 ab dem 1. Juli 2018 nicht durchführen, ist die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen pauschal um 1 Prozent so lange zu kürzen, bis sie die Prüfung nach Satz 3 durchführen.“ So lautet § 291a Absatz 2b Satz 14 SGB V, der die Vertragsärzte künftig zum Versichertenstammdatenabgleich verpflichtet. Jedenfalls noch: Denn vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates Anfang September will das Bundesministerium für Gesundheit die Frist auf den 31. Dezember 2018 verlängern. Nachdem die ersten Konnektoren Ende September ausgeliefert werden sollen und zertifizierte Kartenlesegeräte noch nicht verfügbar sind, muss angezweifelt werden, ob es der Industrie bis dahin möglich sein wird, zertifizierte Geräte in der erforderlichen Stückzahl zu liefern und die Ärzte in die Lage zu versetzen sie ordnungsgemäß in Betrieb zu nehmen. Denn erst

mit der ersten erfolgreichen Datenübermittlung gilt die Anforderung des Gesetzgebers als erfüllt. Dies ist übrigens auch der Zeitpunkt, zu dem die Pauschale berechnet und dann ausgezahlt wird. *Viktor Krön*



Zertifizierte Kartenlesegeräte sind noch nicht verfügbar, erste Konnektoren sollen Ende September ausgeliefert werden.

Foto: Volker Witt/Fotolia.com

Weiterbildung

Umfangreiches Angebot zu einem komplexen Thema

Auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) www.aekno.de nimmt die Weiterbildung, als eine Kernaufgabe der ÄkNo, breiten Raum ein. In der Rubrik „Weiterbildung“ auf www.aekno.de/Weiterbildung fächert sich das Informationsangebot auf in die Regularien wie die Weiterbildungsordnung, Richtlinien und Logbücher sowie in zahlreiche Zusatzinformationen, die vor und während der

Weiterbildungszeit hilfreich sein können. Ein weiterer zentraler Bestandteil des Angebots ist die Datenbank der Weiterbildungsbefugten in Nordrhein, www.aekno.de/Weiterbildungsbefugte. Dabei ist zu beachten, dass in der Online-Liste zwar der weit überwiegende Teil der Weiterbildungsbefugten in

Nordrhein zu finden ist, aber nicht alle. Weiterbildungsbefugte müssen einer Veröffentlichung im Internetangebot der Ärztekammer ausdrücklich vorab zustimmen. Bei weniger als fünf Prozent liegt diese Zustimmung nicht vor. In der Rubrik „Anträge und Merkblätter“ finden sich sämtliche online abrufbaren, für die Weiterbildung relevanten Formulare, Merkblätter und Checklisten, zum Teil als beschreibbare PDF-Dokumente. Für individuelle Rückfragen empfiehlt sich, eine E-Mail an die Weiterbildungsabteilung zu richten oder zum Telefonhörer zu greifen. E-Mail-Adressen sowie Telefonnummern der Weiterbildungsabteilung finden Sie oben in der rechten Spalte der Weiterbildungsseiten.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de. *bre*

Ärzteverein Krefeld

5. Benefizfest zugunsten von German Doctors

Zum fünften Mal richtet der Ärzteverein Krefeld am Samstag, den 14. Oktober ab 18 Uhr im Krefelder Stadtwaldhaus ein Fest für den guten Zweck aus. In diesem Jahr wird der Erlös der Eintrittsgelder und der Tombola dem Bonner Hilfsverein German Doctors zugutekommen, der vor allem in Langzeitprojekten in Entwicklungsländern aktiv ist. Die Gäste erwartet neben einem Galabuffet, einer Tombola und der Vorstellung der Arbeit der German Doctors Tanz und Unterhaltung mit der Kölner Tanz-Band „Lecker Nudelsalat“ und dem Krefelder „Trio Hut Up“, die im Stadtwaldhaus für Stimmung sorgen werden. Der Eintritt (inklusive Buffet, Aperitif und Getränken außer Spirituosen) kostet 65 Euro. Karten sind erhältlich bei der Kreisstelle Krefeld der Ärztekammer Nordrhein, Petersstr. 120, Haus B, Behnischhaus, 47798 Krefeld, Tel.: 02151 6591-9830, Fax: 02151 6591-9840, E-Mail: birgit.kluth@aekno.de oder direkt über www.aekno.de/Benefizfest.

bre

In eigener Sache

Chiffre-Anzeigen im Rheinischen Ärzteblatt

Wie Sie erfolgreich Kontakt mit Chiffre-Anzeigenkunden knüpfen, erfahren Sie auf unserer ausführlichen Serviceseite www.aekno.de/RhAe/Chiffre.

**KAMMER
ONLINE**
www.aekno.de